

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0628/2015
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 23.03.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Mainzer Seniorenbeirat	Kenntnisnahme	23.06.2015	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	23.06.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1475/2011 CDU-Stadtratsfraktion hier: Zukunftskonzept Mehrgenerationenwohnen
Dem Oberbürgermeister vorzulegen Mainz, 24.03.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 27.03.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Eine Wiedervorlage erfolgt in einem Jahr.

Sachverhalt:

Der Anteil der Älteren insbesondere der Hochaltrigen in der Mainzer Bevölkerung nimmt in den kommenden Jahren zu. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko hilfe- und pflegebedürftig zu werden und durch die damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen sowie den finanziellen Belastungen für Unterstützungsleistungen, ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vielfach eingeschränkt oder gefährdet.

Um sowohl die Teilhabe und den Kontakt zwischen den Generationen als wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität sicher zu stellen als auch den Bereich Pflege und Versorgung entsprechend dem Bedürfnis zu gestalten, solange als möglich in der gewohnten Umgebung zu leben, werden derzeit unterschiedliche Ansätze und Strategien verfolgt.

Zu 1: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zukunftskonzept zum Thema Mehrgenerationenwohnen zu entwickeln.

Ein Zukunftskonzept Mehrgenerationenwohnen ist in Anbetracht des demografischen Wandels sinnvoll, da der Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum steigt. Parallel dazu fördern selbstorganisierte Wohnprojekte Selbsthilfepotentiale und wirken mit ihren Zielen und ihrem gesellschaftlichem Engagement stabilisierend über das Projekt hinaus in den Stadtteil.

Für die Erarbeitung des Konzepts und dessen langfristige Umsetzung mit Projektbeteiligten sind jedoch erhebliche personelle Ressourcen erforderlich, die derzeit nicht verfügbar sind und zusätzlich eingeplant werden müssen.

Für eine externe Vergabe der Konzepterstellung wären Kosten in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro zu kalkulieren.

Im Vorfeld muss eine differenzierte Leistungsbeschreibung mit vorangehender Koordinierung und Abstimmung der beteiligten Ämter erfolgen. Auch hier gilt es Personal einzuplanen ebenso wie für die Begleitung des jeweiligen Instituts bei der Erarbeitung des Konzepts.

Inhalt des Konzepts sollte neben der genauen Analyse der vorhandenen Strukturen und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen auch eine konkrete Stellenbeschreibung mit Beschäftigungsumfang der für die Realisierung erforderlichen Koordinierungsstelle beinhalten.

Zu 2: Darin soll unter anderem dargestellt werden, welche Bedarfe die Verwaltung unter Hinzuziehung bereits vorhandener Projekte zukünftig in der Stadt Mainz sieht, wo Projekte sinnvoll sein könnten und welche Fördergelder zur Realisierung bestehender oder neuer Projekte zur Verfügung stehen könnten. Dabei sind die Erfahrungen der bereits vorhandenen Erfahrungen einzubeziehen.

Zu 4: Die Wohnbau bietet bereits heute generationenübergreifende Wohnformen an und plant derzeit neue Projekte mit Kooperationspartnern. Diese Erfahrung soll auch zukünftig verstärkt genutzt werden, um vermehrt generationenübergreifende bzw. alternative Wohnprojekte zu schaffen.

Derzeit gibt es in Mainz drei gemeinschaftliche Wohnprojekte, die alle bei der Wohnbau Mainz angesiedelt sind. Dazu gehören:

das Wohnprojekt Layenhof, gemeinsame Wohnform für Jung und Alt mit 32 Wohneinheiten, der Grüne Hof, Wohnen für Jung und Alt mit 55 öffentlich geförderten Wohneinheiten, das Projekt Vis-a-Vis, gemeinsames Wohnen für Menschen ab 50 Jahren mit 33 Wohneinheiten.

Ein weiteres Projekt der Wohnbau Mainz mit 18 Wohneinheiten ist in Mombach in Planung.

Nach Auskunft der Landesberatungsstelle „Neues Wohnen“, angesiedelt bei der LZG, ist damit der augenblickliche Bedarf an gemeinschaftlichem Wohnen in Mainz gedeckt.

Das Interesse an neuen Wohnformen wird jedoch nach bundesweiten Beobachtungen aufgrund der zunehmenden Zahl Alleinlebender und dem Wunsch nach Wahlverwandtschaften und sozialer Nachbarschaft langfristig weiter wachsen.

Um dieser Entwicklung nachzukommen, unterstützt die Stadt das gemeinschaftliche Wohnen im Sinne der Quartierskonzepte nach den Vorgaben des Kuratoriums Deutsche Altershilfe.

In Zusammenarbeit mit dem ism (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz) wird derzeit ein kommunales Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit, finanziert mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“, einem Landeszuschuss und Stiftungsmitteln entwickelt.

Ziel ist unter anderem über Vernetzung aller relevanten Akteure, Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten in den Stadtteilen zu fördern, so dass Nachbarn sich kennenlernen, aufeinander achten und im Bedarfsfall gegenseitige Hilfe leisten.

Dieser Idee entspricht auch das Projekt der Wohnbau „Zuhause in Mainz“ nach dem Vorbild des Bielefelder Modells, dessen Umsetzung von der Stadt begleitet wird.

Hier entsteht Wohnraum für Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung, Alleinlebende und Familien.

In dem stadtteilorientierten Ansatz stellt die Wohnbau barrierefreie Wohnungen mit guter infrastruktureller Anbindung, Büroräume für einen Pflegedienst sowie Gemeinschaftsräume.

Der kooperierende Pflegedienst stellt die Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil sicher. So ist auch die Integration von schwerstpflege- und hilfebedürftigen Menschen in das Wohnprojekt gewährleistet.

Darüber hinaus übernimmt der Dienst die Rolle eines Kümmerers und fördert die Aktivitäten des im Projekt integrierten Wohncafés als Ausgangspunkt für generationenübergreifende Begegnung, ehrenamtliches Engagement und ergänzende nachbarschaftliche Unterstützung im Stadtteil.

Ein ähnlich quartiersorientiertes Konzept wird auch im Haus am Römerberg umgesetzt. Ein Wohncafé oder öffentliches Wohnzimmer ermöglicht Begegnung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses untereinander sowie mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des umliegenden Stadtteils und bildet so die Grundlage für nachbarschaftliche Hilfen und ehrenamtliches Engagement.

Beide Projekte haben Modellcharakter, ihre Erfahrungen kommen zukünftig nachfolgenden Initiativen zu Gute.

Zu 3: Es ist aufzuzeigen, wie die bisherige Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz, der Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“, sowie mit den Wohlfahrtsverbänden intensiviert werden kann.

Es gibt eine enge Vernetzung mit den zuständigen Landesstellen.

Dazu gehört die Zusammenarbeit mit der Landesleitstelle „Gut leben Im Alter“ ehemals „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ und der regelmäßige Austausch in dem dort angesiedelten Fachkräftetreffen,

die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale Gesundheitsförderung RLP, bei der jetzt auch die Landesberatungsstelle ehemals „Lebenswohnumgebung“ des DRK unter dem Namen „Neues Wohnen“ angesiedelt ist

und die überregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung, die sich zunehmend auch mit den sozialräumlichen Aspekten von Pflege und integrierten Wohnformen beschäftigt.

Der landesweite Austausch bietet Synergieeffekte sowohl fachlich hinsichtlich neuer Entwicklungen als auch im Hinblick auf aktuelle Modellprogramme und Förderrichtlinien für alle Beteiligten. Die Informationen werden in der kommunalen Pflegekonferenz an die örtlichen Träger weitergeleitet und diskutiert.

Das kommunale Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit entsteht in einem einjährigen Beteiligungsprozess unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, der Vereine, Kirchengemeinden und des Seniorenbeirats sowie den Seniorinnen und Senioren als Experten in eigener Sache.

Zu 5: Das Konzept mit den notwendigen Handlungsempfehlungen wird in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt und diskutiert.

Vor der Entwicklung eines Zukunftskonzepts Mehrgenerationenwohnen ist es sinnvoll, notwendigen Personalaufwand auch im Hinblick auf eine Umsetzung auszuloten.

Ebenso gilt es, Vorüberlegungen zu möglichen Umsetzungsstrategien anzustellen.

Immobilien und Grundstücke für Wohnprojekte oder Baugruppen, die möglichst vielen Mainzer Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein sollen, müssen unter anderem für einen längeren Entwicklungsprozess freigehalten werden. Investoren lassen sich nur selten darauf ein.

Gesonderte Vergabeverfahren kommunaler Immobilien oder Grundstücke, in denen nicht nach höchstem Gebot, sondern nach Konzept entschieden wird, wirken sich auf die Einnahmen aus.

Neben diesen Überlegungen befinden sich aktuell mit dem Projekt der Wohnbau „Zuhause in Mainz“ und dem beteiligungsorientierten Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit der Stadt zwei Projekte in der Umsetzung, die Aspekte des gemeinschaftlichen Wohnens im Quartier aufgreifen.

Die Erfahrungen beider Projekte nehmen Einfluss auf die Ausrichtung eines möglichen Zukunftskonzepts Mehrgenerationenwohnen.

Die Arbeit an einem Zukunftskonzept muss daher zunächst zurückgestellt werden bis konkrete Erkenntnisse aus den genannten Projekten vorliegen.

Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien in einem Jahr über den Sachstand der laufenden Projekte informieren und in die weiteren Überlegungen für ein Zukunftskonzept Mehrgenerationenwohnen einbeziehen.